



Kreisschule Aarau-Buchs
Hammer 18
5000 Aarau

E kreisschulpflege@aarau.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Beantwortung einer Anfrage von Dr. Nicole Burger, SVP Aarau-Rohr betreffend Teilen von Essen und Trinken auf dem Schulareal

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 8. September 2020 hat die Kreisschulrätin Dr. Nicole Burger zum Thema Teilen von Essen und Trinken auf dem Schulareal die nachfolgenden Fragen an die Kreisschulpflege gestellt.

- 1. Wie lautet die Weisung des DBKS, auf welche sich die Schulpflege stützt, im Wortlaut? Die Kreisschule wird gebeten, diese Weisung der Beantwortung ihrer Frage beizulegen.**
- 2. Sollte es sich um die Weisung des DBKS vom 29. Juni 2020 handeln: Inwiefern lässt sich nach Ansicht der Kreisschulpflege aus dieser Weisung ein Verbot, Geburtstagsnüni mitzubringen, ableiten? Wieso reagiert die Kreisschulpflege erst mehr als zwei Monate nach Erlass dieser Weisung?**
- 3. Hat sich die Schulpflege Alternativen überlegt, etwa die Auflage, nur einzeln verpackte, nicht selber hergestellte Geburtstagsnünis mitzubringen? Falls ja: Was ist der Grund, dass diese Möglichkeit verworfen wurde?**

Beantwortung der Fragen 1 bis 3

Die Corona-Taskforce hat sich an ihrer ersten Sitzung im August unter dem Themenkreis Hygienemassnahmen und deren Umsetzung auch mit dem Geburtstagsnünis befasst. Die verschiedenen Massnahmen wurden in diesem Rahmen beschlossen und in den Folgewochen unter Beobachtung der allgemeinen Lage (z.B. Entwicklung der Fallzahlen) und der ersten Erfahrungen im neuen Schuljahr schrittweise umgesetzt.

Aus rechtlicher Sicht stützte sie sich bei der Beschlussfindung auf die Weisung des DBKS vom 29. Juni 2020, wie auch den dazumal aktuellen Bestimmungen des BAG ab. Diese besagen, dass auf dem Schulareal auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten sei. Das Teilen des Geburtstagsnünis findet in der Regel in den Klassenräumen statt. Diese sind auch als Teil des Schulareals zu verstehen, daher kann diese Regel auch auf die Klassenräume angewendet werden.

Das Abgeben von abgepackten, nicht selbst hergestellten Geburtstagsnünis wurde in der Diskussion auch in Erwägung gezogen und in den ersten Schulwochen teilweise auch praktiziert. Eine solche Lösung würde aber von allen Eltern erwarten, dass sie auf selbstgebackenes verzichten müssen. Es würde ein Zwang geschaffen, einzeln abgepackte Produkte zu beziehen, was sich finanziell nicht alle Eltern leisten können.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Weiter wäre es Aufgabe der Lehrperson zu überprüfen ob diese Massnahmen auch befolgt werden, was bei einem Verstoss für alle beteiligten, insbesondere jedoch für das Geburtstagskind, zu einer unschönen Situation führen würde. Zusätzlich würden einzeln verpackte Lebensmittel ein Mehr an Abfall bedeuten. Der KSAB ist das Vermeiden von Littering ein Anliegen.

- 4. Nachdem sämtliches staatliches Handeln verhältnismässig zu sein hat, stellt sich die Frage nach der Rechtmässigkeit dieser Einschränkung. Inwiefern erachtet die Schulpflege das Verbot des Mitbringens von Geburtstagszünis im Hinblick auf das Ziel der Verhinderung von Ansteckungen als erforderlich und zweckmässig? Gibt es nach Ansicht der Schulpflege tatsächlich kein milderes Mittel, um dieses Ziel zu erreichen und der Weisung des DBKS immer noch Genüge zu tun?**
- 5. Ist die Schulpflege bereit, im Hinblick auf die offensichtlich fehlende Verhältnismässigkeit ihrer Massnahme auf ihren Entscheid zurückzukommen und künftig Geburtstagszünis mit weniger einschränkenden Auflagen wieder zuzulassen? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?**

Beantwortung Frage 4 und 5

Die Situation bezüglich Corona ist im Augenblick äusserst fragil. Die Positivitätsrate und die Hospitalisierungen steigen stetig an. Die Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich im Gesamtkontext. Viele kleine Massnahmen führen dazu, das Gesamtrisiko zu minimieren. Dies wiederum schafft Zeit, welche die Forschung benötigt, um Corona besser zu verstehen und um entsprechende medizinische Mittel zu entwickeln. Eine Überlastung unseres Gesundheitssystems kann abgewendet und ein weiterer Lockdown, wenn möglich, verhindert werden.

Um dies zu erreichen sind wir als Gesellschaft gefordert, so auch die Schule. Der Verzicht auf den Geburtstagszünis ist eine kleine Massnahme, welche für einige Familien durchaus als einschneidend empfunden werden kann.

Ein Aufheben des getroffenen Entscheides ist denkbar sollte sich eine spürbare und nachhaltige Entspannung der Corona-Situation abzeichnen.

Diese Beantwortung der Anfrage verursacht Kosten von 450.00 Franken (Ansatz: 100 Franken pro Stunde).